

Hans-Jürgen Wirtz

Von: dietmar.reinholdt@dfmg.de

Gesendet: Donnerstag, 13. August 2020 13:41

An: pfeiffer-erdel@arcor.de

Cc: Peter-Tobias.Rapp@dfmg.de; hjwirtz@arcor.de; Gregor.Vlatten@trier.de; Benedikt.Albers@dfmg.de; Sabrina.Behrends@dfmg.de; simon.holztraeger@telekom.de; Herbert.Schmidt01@dfmg.de; Richard.Lamberti@dfmg.de; Guenter.Riehle@dfmg.de; Thorbjoern-Malte.Fussi@dfmg.de

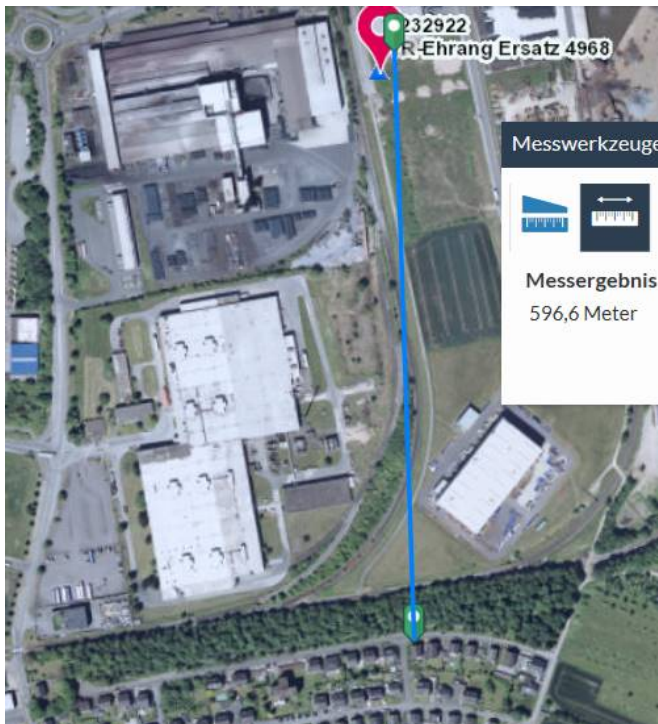
Betreff: Errichtung des Mobilfunkmastes im Trierer Hafen, Montanstraße; Ihre Schreiben vom 14.07. und 11.08.2020

Sehr geehrte Frau Pfeiffer-Erdel,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 14.07. und 11.08.2020, auf die ich Ihnen urlaubsbedingt zeitverzögert antworte.

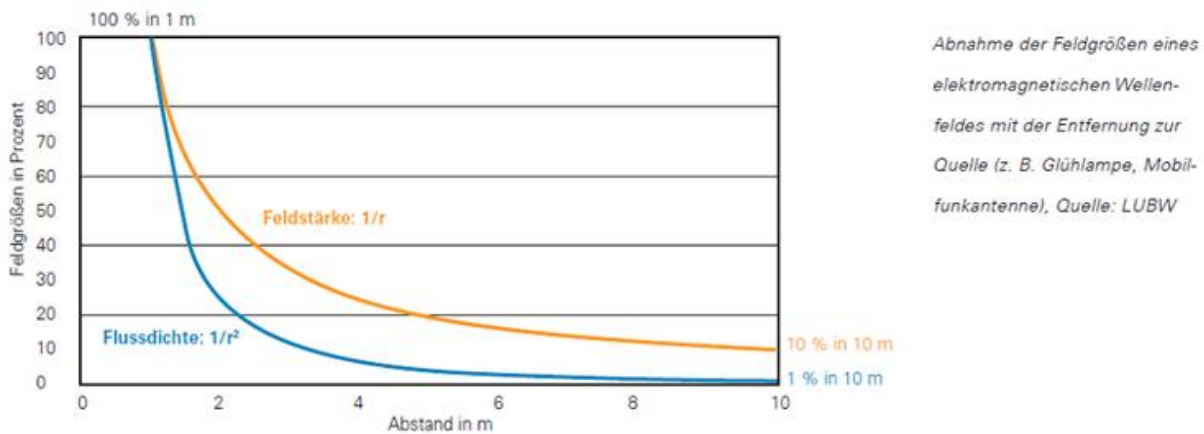
Im Vorfeld gab es eine schriftliche Anfrage des Bürgervereins Pfalzel e.V. die ich am 10.07. beantwortet und entsprechende Informationen zum neu geplanten Funkmast im Hafengebiet gegeben habe. Der Bürgerverein Pfalzel e.V. hat mir ebenfalls mitgeteilt, sich Ihren Ausführungen und Fragen anzuschließen, auf die ich gerne eingehe und Sie über den aktuellen Stand kurz informiere.

Der neue Funksendemast wird auf der Flur-Nr. 16, Fl.St. 2/10, Gemk.Pfalzel zwischen der Hafen- und Montanstraße realisiert und wurde mit der Hafengesellschaft abgestimmt, weil er das dortige Industriegebiet versorgt. Eingebunden ist hierzu die Stadt Trier, Hr. Vlatten der den geplanten Mast zur Realisierung, wohlwissend der von Ihnen erwähnten Diskussionen, noch weiter nördlich in das oberste Eck des Grundstückes um weitere 12 Meter Richtung Norden platzieren konnte. Wir werden damit keine 400 sondern ca. 340 Meter näher in Richtung Wohnbebauung kommen. Der Abstand des Funksendemasten zur südlichen Wohnbebauung wird zukünftig immer noch einen Abstand von knapp 600 Meter (596 Meter nach meiner Messung, wie hier gezeigt) zu den ersten Wohnhäusern haben.



In dieser Entfernung erreichen die Immissionen nur noch einen Bruchteil der geltenden Grenzwerte und liegen im einstelligen Prozentbereich.

Wie sich die elektromagnetischen Felder im Abstand zum Funksendemast abschwächen, sehen Sie anhand folgender Grafik:



Quelle:

Landesamt für Umwelt

Aufgrund des etwas näheren Abstandes vom neuen Funkmast, ggü. bestehender Funkmasten zur Pfälzer Wohnsiedlung und dem Kindergarten, kommt verständlicher Weise Ihre Frage nach der Mitversorgung des in Betrieb befindlichen Standortes am Mittelweg in Betracht. In der Theorie bestünde zunächst die Möglichkeit, ein kleines Wohngebiet mit zu versorgen, was aufgrund der Entfernung von rund einem Kilometer zum Zentrum und vermeintlich einem Funksektor nur eingeschränkt möglich wäre. Denn das Wohngebiet hat eine entsprechende Größe und damit zurecht einen eigenen Funkmast zur Versorgung der vielen Endgeräte dortiger Anwohner. Endgeräte wie Smartphones mit mobilen Internet benötigen im geringeren Abstand zur Basisstation weniger Sendeleistung, was dem Handynutzer wieder zu Gute kommt. Die Frage, ob sich die bestehende Funkmastanlage im Mittelweg durch den neuen Funkmast im Trierer Hafen ersetzen lässt, kann nur durch unseren Auftraggeber die Deutsche Telekom Technik beantwortet werden; ggf. auch erst wenn der neue Funkmast in Betrieb gegangen ist.

Wir können durchaus nachvollziehen, dass die sehr unterschiedlichen Aussagen und Berichte die oft auch sehr emotional diskutiert werden, zur Verunsicherung führen. Aber wir sind fest davon überzeugt, dass die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte die Sicherheit aller Anwohner, sowohl für den neuen Funkmast im Trierer Hafen als auch für die bestehende Funkmastanlage im Mittelweg, gewährleistet.

Es gibt demnach keinen Anlass auf einen anderen Standort im Hafengebiet auszuweichen, insbesondere nachdem der Standort mit der Hafengesellschaft vereinbart und auch von der Stadt Trier genehmigt ist.

Mit freundlichen Grüßen
 Dietmar Reinholdt
Deutsche Funkturm
 Produktion Region Süd
 Dietmar Reinholdt
 Baurecht, Funk und Umwelt
 Georg-Elser-Straße 4, 90441 Nürnberg
 +49 911 150-7067 (Tel.)
 +49 911 150-7099 (Fax)
 +49 171 172 4696 (Mobil)
 E-Mail: Dietmar.Reinholdt@dfmq.de
www.dfmq.de

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.dfmq.de/pflichtangaben